

# NZV Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht 4

38. Jahrgang · Heft 4 · 3. April 2025 · Seite 145–192

Schriftleitung: Dr. Matthias Quarch, Vorsitzender Richter am Landgericht,

nzv@beck.de, c/o Verlag C.H.BECK, Wilhelmstr. 9, 80801 München

## Inhaltsverzeichnis

Aufsätze	M. Knauff, Anpassungsbedarf der Vorgaben des PBefG für den lokalen Gelegenheitsverkehr infolge der neueren EuGH-Rechtsprechung?		145
		twurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafrechts: u Weg zur Reform des § 142 StGB?	151
	A. Paschke, P. Fellenberg, Autonomes Fahren – das Ende des Individualverkehrs?!  B. Köhler, Welche natürliche Person ist bei Kraftverkehrsunternehmen Halter i.S.d. § 31 Abs. 2 StVZO		155
			160
Rechtsprechur	ng		
Rechtsprechung	im Volltext		
Haftungs- und Ver	sicherungsrecht		
BGH	3.12. 2024 – VI ZR 282/23	Rückstufungsschaden in der Vollkasko-Versicherung nach Inanspruchnahme der GAP-Versicherung (Anm. Stefanie Moser)	167
OLG Nürnberg	15. 4. 2024 – 13 U 196/23	Haftungsausschluss bei einem Zusammenstoß zweier Linienbusse (Anm. Wolfgang Ricke)	169
Straf- und Ordnun	egswidrigkeitenrecht		
KG	23. 9. 2024 – 162 SsBs 37/24	Kein fehlerhafter Bußgeldbescheid bei geringfügig unrichtiger Tatortbezeichnung (Anm. Bijan Nowrousian)	171
Verwaltungsrecht			
OVG Lüneburg	4.12. 2024 – 7 MN 54/24	Erfolgloser Normenkontroll-Eilantrag gegen die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im ÖPNV durch allgemeine Vorschrift des Aufgabenträgers (Anm. Jan Deuster/Oliver Mietzsch)	174
Kommentierte Ro	echtsprechung		
Haftungs- und Ver	rsicherungsrecht		
OLG Düsseldorf	18. 6. 2024 – I-1 U 21/23	Reichweite der Bindungswirkung des § 108 SGB VII bei einem Gespannschaden (Sebastian Felz)	182
OLG Hamm	14. 5. 2024 – 7 U 7/24	Anforderungen an den Substantiierungsgrad der Art eines Vorschadens (Nikklas-Jens Biller-Bomhardt)	183
OLG Hamm	5. 8. 2024 – 7 U 57/24	Zur Feststellung eines verkehrswidrigen Überholvorgangs und Zusammenstoßes mit einem Pkw im Gegenverkehr (Steffen Hanke)	184
OLG Schleswig	1.10. 2024 – 7 U 145/23	Zur Haftungsquote eines Linksabbiegers bei der Kollision mit einem überholenden und zu schnell fahrenden Motorrad (Stefan Bachmor)	185

#### Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

BGH	10.10. 2024 – 4 StR 173/24	Anordnung einer Fahrerlaubnissperre gegen einen Beifahrer (Carsten Rinio)	186
BayObLG	14.10. 2024 – 206 StRR 343/24	Strafzumessung beim Fahren ohne Fahrerlaubnis (Urban Sandherr)	187
KG	14. 6. 2024 – 3 ORbs 100/24–162 SsBs 18/24	Begründung eines hohen Toleranzabzugs bei Geschwindig- keitsmessung durch Nachfahren mit ungeeichtem Tacho (Carsten Krumm)	188
KG	25. 7. 2024 – 3 ORbs 126/2 –122 SsBs 22/24	Umfang der "Richtigkeitsvermutung" beim standardisierten Messverfahren (Axel Deutscher)	189
LG Wiesbaden	7. 6. 2024 – 2 Qs 47/24	Außerordentliche einfache Beschwerde gegen Auslagenentscheidung (Benjamin Krenberger)	190
Verwaltungsrecht			
VGH Mannheim	6.11. 2024 – 13 S 1336/24	Zur Darlegungslast bei Medikamenteneinnahme (Katrin Hühnermann)	191
VGH Mannheim	11.11. 2024 – 13 S 1335/23	Neuerteilung der Fahrerlaubnis nach Rauschmittelfahrt (Lothar Brandmair)	192

#### ISSN 0934-1307

#### NZV -

### Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht

Dr. Matthias Quarch (V.i.S.d.P.), Vorsitzender Richter am Landgericht

Einsendungen bitte an: Dr. Matthias Quarch (V.i.S.d.P.) Vorsitzender Richter am Landgericht c/o Verlag C.H.Beck oHG Wilhelmstr. 9 80801 München. E-Mail: nzv@beck.de

## Social-Media-Beauftragter:

Dr. Philipp Schulz-Merkel, Rechts-anwalt, nzv@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Ur-heberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öf-fentlichen Wiedergabe und Zugäng-lichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Da-tenträgern und das Recht zu deren

Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht be-kannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/ des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck: Redaktionsrichtlinien und Werkab-kürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erar-beitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenMedia Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelm-straße 9, 80801 München, Postan-schrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2025:

Jahresabo inkl. NZV Direkt für einen Nutzer € 275,– (inkl. MwSt.). Einzel-heft € 33,– (inkl. MwSt.). Versand-kosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft liefer-

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

#### KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 38189-750 Telefax: (089) 38189-358 E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:
Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nzv-neue zeitschrift-verkehrsrecht/product/

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen. wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Wider-spruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH. Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig produktsicherheit.beck.de